



S T A D T GEVELSBERG

Amtliche Bekanntmachung

Wahlbekanntmachung

1. Am 24. September 2017 findet die **Wahl zum 19. Deutschen Bundestag** statt.

Die Wahl dauert von 08:00 bis 18:00 Uhr.

2. Die Stadt Gevelsberg gehört zum Wahlkreis 138 Hagen – Ennepe-Ruhr-Kreis I und ist in 22 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk Nr. 0001	Grundschule Vogelsang, Am Schultenhof 1, 58285 Gevelsberg
Wahlbezirk Nr. 0002	Bürgerhaus Alte Johanneskirche, Uferstraße 3, 58285 Gevelsberg
Wahlbezirk Nr. 0003	Dorf am Hagebölling, Am Hagebölling 1, 58285 Gevelsberg
Wahlbezirk Nr. 0004	Grundschule Schnellmark, Grünewaldstraße 6, 58285 Gevelsberg
Wahlbezirk Nr. 0005	Rathaus, Seniorenbüro, Rathausplatz 1, 58285 Gevelsberg
Wahlbezirk Nr. 0006	Rathaus, Sitzungsraum I, Rathausplatz 1, 58285 Gevelsberg
Wahlbezirk Nr. 0007	AWO-Kindergarten, Körnerstr. 75, 58285 Gevelsberg
Wahlbezirk Nr. 0008	AWO-Seniorenzentrum, Kampstraße 6, 58285 Gevelsberg
Wahlbezirk Nr. 0009	Grundschule Strückerberg, Alter Hohlweg 54, 58285 Gevelsberg
Wahlbezirk Nr. 0010	Hasencleverschule, Am Hofe 12, 58285 Gevelsberg
Wahlbezirk Nr. 0011	Hasencleverschule, Am Hofe 12, 58285 Gevelsberg
Wahlbezirk Nr. 0012	Sparkasse - Zweigstelle Oberstadt, Rosendahler Straße 21, 58285 Gevelsberg
Wahlbezirk Nr. 0013	Bürgerzentrum VHS, Mittelstraße 86, 58285 Gevelsberg
Wahlbezirk Nr. 0014	Familienzentrum Habichtstraße, Habichtstraße 26, 58285 Gevelsberg
Wahlbezirk Nr. 0151	AWO-Zentrum, Neuenlander Straße 1, 58285 Gevelsberg
Wahlbezirk Nr. 0152	Sparkasse - Zweigstelle Lichtenplatz, Wittener Straße 110, 58285 Gevelsberg
Wahlbezirk Nr. 0016	Grundschule Pestalozzi, Teichstraße 16, 58285 Gevelsberg
Wahlbezirk Nr. 0017	Städtische Realschule, Alte Geer 4, 58285 Gevelsberg
Wahlbezirk Nr. 0018	Grundschule Silschede, Brandteich 11, 58285 Gevelsberg
Wahlbezirk Nr. 0019	Grundschule Silschede, Brandteich 11, 58285 Gevelsberg
Wahlbezirk Nr. 0020	Ev. Gemeindezentrum, Zum Berger See 120, 58285 Gevelsberg
Wahlbezirk Nr. 0021	Ev. Kindergarten Berge, Burbecker Straße 8, 58285 Gevelsberg

Die Abgrenzung der Wahlbezirke kann während der allgemeinen Dienstzeiten im Wahlamt der Stadt Gevelsberg, Rathausplatz 1, 58285 Gevelsberg, eingesehen werden.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit **vom 14. August 2017 bis zum 03. September 2017** übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Für die Stadt Gevelsberg sind vier Briefwahlvorstände gebildet worden. Die Briefwahlvorstände treten am Wahltag um 14:00 Uhr im Rathaus, Rathausplatz 1, 58285 Gevelsberg, zur Vorbereitung und Ermittlung des Briefwahlergebnisses zusammen. Die Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses sind öffentlich. Siehe Punkt 4. dieser Wahlbekanntmachung.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Persohnalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die **Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck** die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die **Wahl nach Landeslisten in blauem Druck** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Erststimme** in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Zweitstimme** in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises oder

b) durch **Briefwahl**

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtliche Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Gevelsberg, den 06.09.2017

gezeichnet
Claus Jacobi
Bürgermeister

Bekanntmachung im Internet, Homepage der Stadt Gevelsberg:
13.09.2017 bis 20.09.2017